

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1367 betreffend Busbetrieb Feldstrasse – Obersack: Fahrplanverdichtung auf der Linie 13; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1762 vom 30. September 2003:

1. Von der Fahrplanänderung der Linie 13 (Feldstrasse – Obersack) wird Kenntnis genommen.
2. Für die erweiterten Betriebskosten des neuen Fahrplanangebotes der Linie 13 wird vom Fahrplanwechsel 2004/2005 an zu Lasten der Laufenden Rechnung ein Betrag von jährlich Fr. 380'000.- bewilligt (Totalkosten maximal Fr. 1'350'000.-/Jahr). Der Kredit erhöht oder senkt sich um die jährlich ausgewiesene Teuerung.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. November 2003

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Urnenabstimmung: 8. Februar 2004